



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schuller, Richard: Johannes Honterus, der Reformator des Siebenbürger
Sachsenlandes

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Johannes Honterus, der Reformator des Siebenbürger Sachsenlandes

Von Richard Schuller (in Kronstadt)



Am 21. August vorigen Jahres, während der Jahresversammlung der sächsischen Vereine in Kronstadt, unmittelbar bevor der siebenbürgische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung in den alt ehrwürdigen Räumen der Schwarzkirche tagte, fand die feierliche Enthüllung des von dem deutschen Bildhauer Harro Magnussen entworfenen Honterusdenkmals statt. Tausende von nationalgesinnten Sachsen wohnten dem erhebenden Akte in andächtiger Stimmung bei, denn unter den vielen Festlichkeiten, die dem Jahre 1898 eine besondere Weihe gaben, darf wohl in dem Herzen des sächsischen Volkes keine den Anspruch auf dieselbe Bedeutung erheben, wie die Feier, die die Lichtgestalt des großen Reformators im Sachsenlande zu dauerndem Gedächtnis erheben soll.

Die Größe Honterus können wir heute besser beurteilen als seine Zeitgenossen selbst, denen das schlichte Wesen des Mannes wohl Ehrfurcht und Bewunderung einflößte, die aber kaum das rechte Verständnis dafür hatten, welchen unermesslichen Schatz an sittlichen und geistigen Gütern diese Leuchte seines Volkes in sich verkörperte. Nahestehende empfanden die Macht seiner Persönlichkeit, und so läßt sich erklären, daß die Kronstädter ihren großen Sohn wie einen Augapfel hüteten und ihn, seitdem er das Werk der Reformation in Angriff genommen hatte, und offene und versteckte Gegner auf allen Wegen lauerten, sozusagen aus dem Mauergürtel ihrer Stadt nicht mehr hinaus ließen. Dagegen steht die Wertschätzung des Auslandes in umgekehrtem Verhältnis zu der seiner Landsleute. Im sechzehnten Jahrhundert war auch dort in der großen Welt der Name Honterus und durch ihn Kronstadts berühmt; in der ganzen gelehrten Zunft galt er damals als eine Zierde der Wissenschaft und des neuerwachten Humanismus; seine geographischen Werke erlebten ungezählte Auflagen, Lehrer und Studenten verschlangen sie mit wahren Heißhunger, von seiner Kosmographie rühmt eine gleichzeitige Stimme: „Tag und Nacht soll man über dem trefflichen Werke liegen und es studieren“; die überschwengliche Anerkennung sieht auch über den Mangel hinweg, daß der Gelehrte „im rauhen Barbarenlande geboren“ war. Heute sind die Spuren Honterus in der geräuschvollen Fremde verweht; auch ihn hat leider das Schicksal der vielen humanistischen Eintagsfliegen jener glanzvollen Tage getroffen, nicht einmal die bändereichen Konversationslexika der Gegenwart gönnen ihm, der den führenden Geistern Deutschlands ebenbürtig zur Seite stand, eine entsprechende Stelle; erst in unsern Tagen hat der würdigste Jünger Honterus, der unvergeßliche Bischof D. G. D. Teutsch, das Bild des Meisters, das die

Jahrhunderte auch den eignen Volksgenossen getrübt hatte, in ehrfurchtgebietenden Zügen auch dem deutschen Mutterlande wieder vor die Seele geführt.*)

Doch auch die Gegenwart vermag den Schleier, den Sage und Dichtung so reichlich um den sächsischen Gottesmann gewoben haben, nicht ganz zu zerreißen, oder den Torso unverfürgter Nachrichten zu der lebenswarmen Gestalt zu ergänzen, in der der „Evangelist Ungarns“ (Luthers Ausspruch) einst durch Wort und That die Zeitgenossen begeisterte. Freilich, der geistige Inhalt seines Lebens liegt wohlverwahrt in seinem reichen litterarischen Nachlaß aufgespeichert; mehr als fünfundzwanzig Schriften hat Honter seinem Volk und seiner Zeit als ein unvergängliches Denkmal seines Geistes geschenkt, aber umso spärlicher fließen die Quellen über sein äußeres Leben. Die tastende Neugierde stößt hier in der Kette der Ereignisse auf herausgebrochne Glieder; wir beklagen seine Bescheidenheit, die im Gegensatz zu der behaglichen Selbstgefälligkeit des Zeitalters die eigne Person zurücktreten ließ und uns dadurch um die wertvollsten Dokumente für seine Lebensgeschichte gebracht hat. Schon die einfachsten Thatfachen seines Lebens sind vielfach in Dunkel gehüllt. Nicht nur, daß der Tag seiner Geburt unsicher ist, auch der Name mußte sich mancherlei Deutung gefallen lassen, und das kindliche Märchen vom Holunderstrauch (sächsisch Hontert), an den sich Honter einst beim Baden in Todesnot angeklammert haben soll, beweist nur, daß auch um die Genealogie des Mannes, der sich bis 1541 Honter, von da an mit dem latinisierten Namen Honterus schrieb, ein unaufgeklärtes Geheimnis schwebt. Er war der Sohn eines Kronstädter Lederers, seine früh verwitwete Mutter konnte sich noch an dem wachsenden Ruhm des Gelehrten mit dem Gefühl elterlichen Stolzes erfreuen. Den soliden Grund seiner Bildung hatte er der Kronstädter Stadtschule zu danken. Unter den vielen tausend Studenten der Wiener Universität, an der er sich 1515 einschreiben ließ, und die vom Jahre 1515 bis 1520 fünf- undsiebzig Sachsen, darunter dreizehn Kronstädter besuchten, hat er gewiß dem sächsischen Namen und der heimischen Lehranstalt keine Unehre gemacht. Die Universität stand damals in ihrer schönsten Blüte; aus der verknöcherten Welt der Scholastik hatte sie sich zu einer glanzvollen Pflanzstätte der neuen Wissenschaften emporgeschwungen. Honterus sog in vollen Zügen die stärkende Lust, die aus den Hörsälen der aufstrebenden Donaumetropole strömte. Mit dem Humanismus hatte dort auch die Wittenberger Lehre offene und heimliche Anhänger gewonnen; wurde doch Luther anfangs überall in dem Kampfe gegen die Dunkelmänner der alten Kirche als willkommenes Bundesgenosse begrüßt. Honterus selbst ist in der Schule des Humanismus zum geistes- und sitten-gewaltigen Reformator herangereift, er hat der Reihe nach erst die akademischen Grade eines Baccalareus und Magisters der Weltweisheit erworben.

Nicht lange währte die beschauliche Muße des gelehrten Stilllebens in Wien. Die Reaktion, die auch auf kirchlichem Boden den Reformeifer in Fesseln schlug, verleidete dem Musensohne den weitem Aufenthalt; spätestens 1530 hat er von Wien Abschied genommen; im Frühling dieses Jahres tauchte er in Kreafau auf. Hier veröffentlichte er seine Erstlingswerke, eine kleine lateinische

*) Vgl. den Artikel über Honterus in der Allgemeinen Deutschen Biographie von G. D. Teutsch. Andre Litteratur: 1. Johannes Honterus, der Apostel Ungarns, von Theobald Wolf. Kronstadt, 1894. 2. Johannes Honter, der Reformator Siebenbürgens und des sächsischen Volkes, von Johannes Höchsmann. Wien, Karl Gräser, 1896.

Grammatik, die den Beifall der studierenden Jugend in solchem Maße errang, daß sie noch ein halbes Jahrhundert später in der wissenschaftlichen Litteratur einen rühmlichen Platz behauptete. Im Jahre 1530 gab er auch seine „Grundzüge der Weltbeschreibung“ in lateinischer Prosa heraus mit der Widmung für seine „teuern Siebenbürger.“ Für seinen Ruf als Gelehrter spricht auch die Nachricht, daß er am polnischen Königshofe die Erziehung der Prinzessin Isabella, der spätern Gemahlin König Zapolyas, geleitet habe. Die sächsische Forschung beschränkt den Krakauer Aufenthalt auf wenige Wochen. Solange diese Vermutung nicht festere Stützen findet, fällt es uns schwer, den in Leben und Wissenschaft schon erprobten Mann bei den schwierigen Verkehrsmitteln der Zeit von Wien nach Krakau und von da sofort wieder nach Basel wandern zu lassen. Denn 1532 ist seine Anwesenheit in Basel thatsächlich bezeugt. Fast scheint es, als ob ihn dorthin nicht so sehr das wissenschaftliche Bedürfnis, als die praktische Kunst des Buchdrucks und des Holzschnitts gezogen habe. Wenigstens trägt die Frucht der Basler Lehrjahre, eine Karte von Siebenbürgen, so sehr den Stempel dilettantischer Unvollkommenheit, daß Honterus später schonungslos auf alle Exemplare Jagd machte, und auch der sonst zu überschwenglichem Lob geneigte Domherr Verantius, der spätere Erzbischof von Gran, arge Fehler daran zu rügen fand. Denn gerade auf diesem Gebiet hat Honterus später einen gewissen Weltruf erlangt, der in den vielen Auflagen und Neubearbeitungen seiner Weltbeschreibung zum deutlichsten Ausdruck kommt.

Mit Basel ist die lange Zeit seiner akademischen Wanderjahre abgeschlossen. Wir begreifen, daß die Pietät der Nachgeborenen aus Honterus einen Schüler Luthers gemacht hat. Man konnte eben den Gedanken nicht fassen, daß der Reformator des Sachsenlandes, ohne von seinem größern Geistesverwandten in Wittenberg durch persönliche Verührung beeinflusst zu sein, das reine Evangelium in Siebenbürgen wieder hergestellt habe. Gereift an Jahren und Erfahrung kehrte Honterus im Sommer 1533 in die Heimat zurück, „ein Mann von einziger Gelehrsamkeit, von großem Mut, der berühmteste Dichter, Redner, Philosoph und Mathematiker seiner Zeit, sehr erfahren in der Zeichenkunst.“ Die Zeit seiner Abwesenheit war für die Geschicke des Vaterlands und seines Volks auf Jahrhunderte entscheidend gewesen. Unter dem Donner der Kanonen von Mohács (1526) war das einst ganzvolle ungarische Reich in Trümmer gesunken, fortan gebot der großmächtige Padschah im Lande; das „Reich Siebenbürgen“ zumal mit einem Teile von Ungarn, das der ehrgeizige Emporkömmling Joh. Zapolya als demütiger Sklave aus den Händen Solimans des Prächtigen empfing, fristete nur noch von der Gnade der Ungläubigen eine schattenhafte Selbständigkeit, die dem Lande alljährlich ein Übermaß von Opfern zumutete. Es ist ein erschütterndes Schauspiel, zu sehen, wie die Väter des sächsischen Volks ihre Treue zum Hause Habsburg von allem Anfang fast mit völliger Selbstvernichtung bezahlt haben. Kronstadt erhob zuerst die Fahne des Widerstands gegen „König Hans aus skythischem Stamme,“ dafür hielt Hermannstadt sechs Jahre länger bis zur vollen Erschöpfung aus. Von der Kraft und Blüte der Sachsen in jener Zeit können wir uns heute kaum noch eine Vorstellung machen. Darum warb man von beiden Seiten um ihre Gunst, es klingt wie ein Hohn auf die Gegenwart, wie sich König Zapolya bitter beklagt, von den sächsischen Städten habe nur Klausenburg zu ihm geschworen. Mit ihrer materiellen und moralischen Macht waren sie jedem Gegner im Lande gewachsen, aber vor dem schrecklichen Ansturm türkischer und walachischer Scharen,

die als gute Freunde Zapolhas wie Heuschrecken die gesegneten Gaue der Sachsen überschwärmten, mußten auch die stattlichen Bürgergemeinden allmählich die Segel streichen. Kronstadt streckte in demselben Jahre wie Schäßburg (1531) nach tapferer Gegenwehr die Waffen. Als Honterus wieder die Schwelle des Vaterhauses betrat, mußten die Kronstädter im Gefolge des fremden Königs mit Geld und Truppen den Widerstand Hermannstadts brechen helfen. Das widerwärtige Bild wird noch dadurch verzerrt, daß sich die Hermannstädter nun an den Gütern und Frachten ihrer abtrünnigen Landsleute schadlos hielten. In dem brudermörderischen Kampfe gebührt die Krone den Hermannstädtern und ihrem heldenmütigen Königsrichter Markus Dempflinger, dagegen muß uns die kluge, aber kostspielige Kirchturmpolitik der Kronstädter noch heute abstoßen.

Die Anfänge der Reformation unter den Sachsen sind noch nicht genügend aufgeklärt, jedenfalls geht die Bewegung bei dem innigen Zusammenhange mit dem Mutterlande noch ins zweite Jahrzehnt des Jahrhunderts zurück. Auf dem natürlichsten Wege, durch Presse und Handel, war die Wittenberger Kezerei in die sächsischen Städte gekommen, bald traten auch Lehrer des gereinigten Evangeliums in Hermannstadt und Kronstadt auf. Aus den Erlassen des Erzbischofs von Gran und den harten Beschlüssen des Reichstags erfahren wir, daß schon seit 1523 ganz Ungarn in einer religiösen Gärung war, die noch einen Monat vor der Katastrophe von Mohács den König Ludwig II. persönlich gegen die Sachsen in Harnisch brachte. Aber der lahmen Königsgewalt und dem hohen Episkopat zu Gran und Weißenburg, dem die fast mit bischöflichen Rechten ausgestatteten sächsischen Kapitel untergeordnet waren, fehlte die Kraft der Exekution. Der Universalismus der katholischen Kirche hatte auch sonst den nationalen Charakter der sächsischen Kirche nie vollständig verwischen können; der sächsische Klerus, der sich ausschließlich aus Söhnen des eignen Volkes ergänzte, in freier Wahl der Gemeinden berufen wurde, den Zehnten bezog und eine ausgedehnte geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, hatte in den fremdnationalen Bischöfen von jeher seine lästigen Dränger empfunden. Die Organisation der Papskirche weist in unserm Volke entschieden eine Lücke auf; die internationale Garde, die in jedem Augenblicke auf den Wink des „großen Zauberers von Rom“ marschierte, hat im sächsischen Volke niemals bestanden. Die Kirche selbst ahnte die Grenzen ihrer Macht auf diesem vorgeschobnen Posten und bewies manchen Erscheinungen gegenüber, die sie sonst unnachsichtlich verdammt, kluge Toleranz. So hat es nicht lange vor der Reformation noch verheiratete sächsische Geistliche gegeben, deren Ehe den Schutz der Kirche genoß; in den altgläubigen Sektorgemeinden (Magyaren) des siebenbürgischen Ostens lassen sie sich tief ins Jahrhundert hinein verfolgen. Auch wird sich die sächsische Geschichtsforschung immer mehr gewöhnen müssen, andre Ursachen der Reformation zu entdecken als die, die in der Unwissenheit und sittlichen Verkommenheit des Klerus liegen. Die Berichte der Wittenberger Reformatoren über die Kirchenvisitation im Kurfürstentum Sachsen enthüllen ein erschreckendes Bild klerikaler Versunkenheit; der Durchschnitt der sächsischen Geistlichkeit stand über seinem ausländischen Amtsgenossen, der als willenloses Werkzeug seiner Obern fast nur auf den öden Mechanismus der kirchlichen Satzungen eingedrillt war: der Pfarrer Paulus von Schirfanyen, der 1530 Geschriebnes nicht lesen konnte, ist als unrühmliche Ausnahme dem Fluch der Unsterblichkeit verfallen.

Schon 1444 hatte ein Beschluß des Burzenländer (Kronstädter) Kapitels die Erlangung einer Pfarrei ganz entschieden von dem Besuch einer ausländischen

Hochschule abhängig gemacht. Die Bildung, die das sächsische Volk damals dem vorgeschrittenen Westen völlig ebenbürtig machte, war noch wesentlich in der Weltgeistlichkeit verkörpert; an der ehernen Pflanzung der weltlichen und der geistlichen Macht prallten alle Angriffe von Gran und Weissenburg ab. Es galt als Ehrensache, in den Rechten der sächsischen Geistlichkeit die Nation selbst zu verteidigen. Größeres Argerniß erregten die geistlichen Orden, die schon vermöge ihrer internationalen Organisation im Volksbewußtsein nie recht Wurzel fassen konnten. Der hungernde Mönch und die weltverlorne Nonne, die die vielen Klöster des Sachsenlandes mit unnützen Müßiggängern bevölkerten und durch ergiebige Bettellei die frommen Seelen brandschätzten, erschienen dem würdigen Pfarrherrn, der in der freien Luft der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens auch höhere Ideale hatte schätzen lernen, als lästiger Pfahl im eignen Fleische. Die Sympathie der Gläubigen stand immer auf der Seite der Pfarrer; in den sächsischen Gemeinden wurde der erste Schritt zur Reformation immer mit der Säkularisation der Klöster gethan. Nicht nur die reichen Ordensgüter forderten dazu heraus, der Volksmund raunte auch von bösen Dingen, die sich hinter den grauen Klostermauern abspielten; in Schäßburg knüpft die Sage die Geburtsstunde der Reformation an eine Schandthat der Dominikaner auf dem „Münchhose.“ Nicht der verderbte sächsische Klerus hat die Reformation in Fluß gebracht, sondern die wachsende Erkenntnis und allgemeine Überzeugung, daß der wahre Gottesdienst des Herzens in der von Mißbräuchen starrenden Papstkirche nicht möglich sei, und daß sich ein Volk, dem der tägliche Kampf ums Dasein aufgezwungen war, auch außer und über der Erde Wehr und Waffen bereiten müsse. Natürlich haben sich nicht sofort alle Kleriker in begeisterte Bannerträger der neuen Lehre verwandelt, aber einen besonders zähen Widerstand hat die Reformation nirgends zu brechen gehabt. Dazu fehlte hier die brutale Hierarchie, die im Bunde mit landesfürstlicher Interessenspolitik den vollen Sieg des Protestantismus in der Welt vereitelt hat. Der sächsische Geistliche verlor durch die Umwälzung nicht das geringste an seinen Rechten und materiellen Bezügen; für das römische Joch tauschte er gern die sozial verbesserte Stellung ein, die ihm die vornehmste Schöpfung der Reformation, die sächsische Volkskirche, einräumte.

Es wird ausdrücklich erwähnt, daß Honterus von Kronstadt aus die Berufung in die Heimat erhielt; sie erfolgte sicherlich nicht im Zusammenhang mit der religiösen Neuerung. Der gefeierte Humanist, dem in der großen Welt da draußen eine glänzende Zukunft winkte, verdiente gewiß auch ohne bestimmtes Programm an seine Vaterstadt gebunden zu werden; die aufstrebende Bürgerschaft setzte den ganzen Ehrgeiz darein, den Ruhm ihres Gemeinwesens durch den Glanz eines bedeutenden Namens zu erhöhen. Allerdings hatte Honter schon in der Fremde den gewaltigen Flügelschlag der neuen Zeit in nächster Nähe empfunden; der Reichstag zu Worms und zu Augsburg, der Nürnberger Religionsfriede, der die Protestanten als gleichberechtigte Macht anerkannte, hatten gewiß den zündenden Funken in die empfängliche Seele des jungen Hochschulbozenten geworfen. In Basel hatten die Wogen der Reformation die alte Kirche hinweggeschwemmt, und der urwüchsige Landesknecht-prediger Zwingli in Zürich, der dem Worte Gottes auch das Schwert nicht versagte, bei Kappel ein Ende mit Schrecken genommen. Diese Vorgänge konnten nicht ohne nachhaltige Wirkungen an Honterus vorübergehn. Schon das wissenschaftliche Interesse mußte ihn, der die ganze Bildung der Zeit in seiner Person vereinigte, mit den Lehren auch der Wittenberger bekannt machen.

Nichts destoweniger finden wir keine Spur, die auf eine sofortige Thätigkeit in diesem Sinne deutete. Zu solcher Ernte war die Saat noch nicht reif, und darum war bei dem konservativen Charakter des sächsischen Volks, das keine stürmischen Neuerungen vertrug, die dringendste Vorsicht geboten. Inzwischen erlaubten ihm seine Vermögensverhältnisse, nicht nur zum zweitenmale einen Hausstand zu gründen, da er Witwer geworden war, sondern auch völlig unabhängig von einer amtlichen Stellung zu leben, während seine Ernennung zum Hundertmann und reiche Geschenke des Rats sein Selbstvertrauen hoben. Neben einer ausgebreiteten litterarischen Thätigkeit lief die geräuschlose Arbeit der Presse einher, die er auf eigne Kosten mit den ausländischen Gehilfen der Kunst in seinem Hause untergebracht hatte.

Der Begründer der ersten Buchdruckerei in Siebenbürgen hatte sich bald zum geistigen Mittelpunkt in seiner Vaterstadt aufgeschwungen; nicht umsonst berichtet die Sage, wie er im Hause der Mutter einem andächtig lauschenden Kreise das reine Evangelium gepredigt habe, dessen gewaltiger Inhalt alte und junge Gemüther mit wunderbarem Zauber erfüllt hätte. Freilich stand noch der Druckerei verlassen haben, schlugen nur zwei in das Gebiet der Theologie. In den dreißiger Jahren saß eben der alte Glaube noch tief in den Seelen; noch 1531 wird der Rektor der Stadtschule, Christophorus, in Weissenburg zum Priester geweiht. Der Stadtpfarrer Paul Benkner (1527 bis 1535) und Lukas Bledker († 1536) haben als eifrige Papisten ihres Amtes gewaltet, noch am Vorabend der Reformation (1540) überrascht die unwillige Anfrage des Kronstädter Rats bei dem Hermannstädter Stadtpfarrer Matthias Ramser, ob sich der dortige Spitalprediger Johannes Lebel wirklich erkühne, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu reichen. Mit geradezu ängstlicher Beflissenheit reinigt sich Ramser von diesem Verdacht, das strengste Verhör habe für den Beschuldigten kein belastendes Ergebnis zu Tage gefördert. Der Vorgänger des Honterus als Stadtpfarrer, Jeremias Sekel, macht wie sein Hermannstädter Kollege den Eindruck der Unentschlossenheit, der die Bewegung über den Kopf wächst. Denn diese schlägt nun plötzlich in hellen Flammen empor, unblutig, aber doch die Geister, die noch in kühler Ablehnung verharren, im Sturm bezwingend. Die Kronstädter Reformation steht im Jahre 1542 unvermittelt als fertige Thatsache da wie ein gnädiges Himmels Geschenk, womit die Vorsehung des sächsischen Volkes Zukunft sicher gestellt hat. Nicht anders darf man die *Reformatio ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis provinciae* (Reformation der Kronstädter Kirche und des ganzen Burzenlands) des Honterus vom Jahre 1542 auffassen, die Melancthon so sehr entzückte, daß er sie 1543 in Wittenberg mit einer Vorrede nachdrucken ließ. Das Reformationsbüchlein war im Geiste Kronstadts geboren; nicht ohne Grund schworen an der Wende des Jahres nach erfolgter Neuwahl die Amtleute im Rathhauseaal zu Kronstadt bis ins vorige Jahrhundert den Eid darauf, die durch Honterus begründete Lehre unverbrüchlich festzuhalten und zu verteidigen. Darum klingt es wie ein Rechenschaftsbericht über die durchgeführten Ordnungen. Es beruft sich ähnlich wie Luther während der Leipziger Disputation auf das Beispiel der griechischen Kirche, deren Befenner, armenische und griechische Kaufleute, im täglichen Verkehr mit Kronstadt trotz ihrer geringern Bildung Spott und Hohn über die wunderlichen Ceremonien der Papstkirche ausgießen konnten.

Honterus behandelt nicht so sehr die Lehre als die Einrichtung und Ord-

nung der Kirche. Die dogmatische Begründung faßt nur die wesentlichsten Neuerungen ins Auge; in Sachen des Glaubens werden die Schriften „gelehrter Männer“ als Gemeingut der gebildeten Welt zitiert. Hier tritt auch der Einfluß der Schweizer Reformation in aller Schärfe hervor, Honterus' Geistesverwandte müssen wir in Männern wie Zwingli, Otolampadius, Mykonius suchen. In den Schweizer Städten war die Bewegung wie in Kronstadt nicht getragen von der Glaubenskraft des Einzelnen, sondern sie kam aus dem Reformbedürfnis der Gesamtheit hervor; hier wie dort vollzog sich der Umschwung in stetigem Einvernehmen mit dem Rat, denn Honter ist nicht denkbar ohne die eifrige Mitwirkung der großen Stadtrichter Lukas Hirscher, Johannes Fuchs, Hans Benkner. Darum wurden 1542 auf Anordnung des Rats die Bilder aus der Pfarrkirche entfernt, der große Altar abgebrochen und alles „unchristliche Urgerniß“ wie die Privatmesse abgethan, dafür aber das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Mit der unverstandnen lateinischen Sprache wurde alles opus operatum verworfen; die Schonung der alten Bräuche, die Luther, der bis in sein Alter zur Beichte ging, nach Möglichkeit empfahl, hat Honter im Sinne der Schweizer nie geübt, und wenn er auch die Überzeugung aller guten Christen, selbst der hochwürdigen Herren zu Weisenburg und Gran auszusprechen vermeinte, so hat er doch gerade den Begriff der Sakramente in aller Schroffheit der katholischen Auffassung gegenübergestellt, die übernatürliche Kraft des Priesters geleugnet und an die Stelle der Transsubstantiation das wirksame Geheimnis der göttlichen Gnade gesetzt.

In rascher Folge drängten sich nun die Ereignisse. Am 2. November 1542 beriet die Burzenländer Gauversammlung über die Durchführung der Reformation, und im nächsten Monat wurde die allgemeine Kirchenvisitation in Angriff genommen. Traurige Erfahrungen blieben nicht aus, „unwissende Kirchenlehrer, Verderber, nicht Erretter der Seelen“ fordern den Zorn des Honterus heraus. Sie sind unfähig, die Gewissen reuiger Sünder, denen allerdings nur Gott vergeben kann, zu erleichtern, denn es ist schwerer zu trösten als selbst zu predigen. Der Kirchenbann darf nur als geistliche Strafe mit Zustimmung der Gemeinde verhängt werden, bis der Betroffene öffentlich wieder Buße gethan hat. Das Reformationsbüchlein umfaßt nach schweizerischem Muster den ganzen Umfang der bürgerlichen Lebensordnung. Nicht nur das ewige Heil der Menschheit, auch das zeitliche Wohl der Gemeinde soll die neue Kirche pflegen und fördern. Diese irdische Fürsorge erstreckt sich auf die Armen und Kranken, die in drei Spitälern untergebracht sind, auf die Waisen, die Christus an seiner Statt auf Erden zurückgelassen hat, und auf das Verhältnis zwischen Vormund und Mündeln, damit diese keinen Schaden an weltlichen und himmlischen Gütern erleiden: durch das ganze Büchlein weht der Geist des praktischen Christentums, wie es die evangelische Kirche unsrer Tage in eifriger Arbeit erstrebt.

Der Eindruck der Schrift war mächtig, zunächst auf die Schwesterstadt Hermannstadt. Man merkte, daß die alte Rivalin an der Burzen wenigstens in Sachen der Religion und der Aufklärung einen bedeutenden Vorsprung gewonnen hatte. Nun erwachte der Ehrgeiz der sächsischen Hauptstadt, der vorsichtige Stadtpfarrer Ramser ließ sich auf dem Umweg von Wittenberg über die Vorzüglichkeit des Reformationsbüchleins belehren. „Alles, was du mich fragst — erklärte Luther in seiner Antwort an Ramser —, steht in jenem Büchlein besser, als ich es schreiben kann. Wie sehr gefällt es mir, daß mit so großer Gelehrsamkeit, Reinheit und Treue verfaßt ist!“ Mit derselben An-

erkenntnis sprach sich Melanchthon und Bugenhagen aus, und nun wurde 1543 unter dem thatkräftigen Bürgermeister Petrus Haller auch Hermannstadt reformiert, während die Kronstädter Lehre inzwischen auch vor den Ständen des Reichs die Feuerprobe rühmlich bestand. Der Weißenburger Landtag (1543), wo die Kronstädter ihre Neuerungen vor der Krone rechtfertigen sollten, bietet eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Reichstage zu Augsburg (1530). Hier wie dort handelt es sich nicht mehr um die That eines Einzelnen, die Hauptperson tritt ganz hinter dem Werk zurück; in beiden Fällen wird ein in feste Glaubenssätze formuliertes Bekenntnis von treuen Gehilfen seiner geistigen Urheber mannhaft vertreten. Dort wurde Luther durch Bann und Reichsacht vom Schauplatz einer weltgeschichtlichen Begebenheit ferngehalten, hier bewahrt die vorbedachte Klugheit des Stadtrichters Johannes Fuchs den zur Verantwortung geladenen Honterus vor sicherem Verderben, das ihm der ränkesüchtige „Bruder Georg,“ der Großwardeiner Bischof Martinuzzi, zugebracht hatte. Honter hatte die Rechtfertigungsschrift für die Kronstädter Obrigkeit ausgearbeitet, für die nun sein bedeutendster Mitarbeiter, der eiserne Matthias Glasz, tapfer Rede und Antwort stand. Eine ganze Flut von Anklagen war den Kronstädtern ins Gesicht geschleudert worden, aus ihren Neuerungen — hieß es — spreche offen Majestätsbeleidigung. Dagegen wehrt sich die Apologie voll hoher Entrüstung. Zur Erhaltung der Religion, zur Ehre Gottes, zum Schmuck unsers gemeinsamen Vaterlands sei das Christentum wieder in sein Recht gesetzt worden, nirgends werde der Gottesdienst frommer gefeiert als in Kronstadt. Die Apologie ist aber auch eine Staatschrift, die die Volkskirche begründet hat. Honter fügt zu dem alten, verblassten Wahlspruch *ad retinendam coronam* (zum Schutz der Krone) den neuen hinzu *ad ornamentum patriae nostrae communis* (zum Schmucke unsers gemeinsamen Vaterlands). „Wir locken die Wölfe nicht durch Blüten wie die Schafe,“ dieses Stadium der Furcht hat die Apologie überwunden, trotz Martinuzzi's schäumender Wut erringt sie den vollen Triumph. „Weil aber bemeldte Herren — so berichtet der treffliche Chronist Hieronymus Oftermeyer — durch Gottes Hilfe wohl bestanden wider die papistischen Gesellen, sind sie glücklich heimgekommen, und also wurde das Evangelium je mehr im Lande ausgebreitet.“

Damit war das Zeichen auch für die übrigen Volksgenossen gegeben. Im Jahre 1544 beschloß die Universität (die politische Vertretung der sächsischen Gauen): Die Städte, die nun fast alle das Wort Gottes angenommen hatten, sollten sich gleicher kirchlicher Gebräuche bedienen. Im nächsten Jahre wurde die Bestimmung auf alle Städte, Dörfer und Flecken ausgedehnt, nachdem sich auf der Synode zu Mediasch (17. Mai 1545) die sächsischen Kapitel als Glieder einer Religion und eines Körpers bekannt hatten. Aber der wirkliche Zusammenschluß der sächsischen Gemeinden zu einer einheitlichen evangelischen Volkskirche, zu einem evangelischen Volkstum im Sinne Honter's vollzog sich erst in den nächsten Jahren. Die neue Zeit wurde würdig eingeleitet durch seine Erwählung zum Kronstädter Stadtpfarrer (22. April 1544), dem ersten evangelischen Pfarrer, dem alle kirchlichen Weihen fehlten. Zu den vielen Widerwärtigkeiten, die Honter sichern Nachrichten zufolge zu überwinden hatte, muß gerechnet werden der Geist der Rivalität, der sich dem Beispiel Kronstadts nicht unterordnen wollte. Es kann keine Rede davon sein, daß Honter nach Ramsers Tode von den Hermannstädtern zum Stadtpfarrer begehrt wurde. Er brachte den Hermannstädtern seinen bewährtesten Freund Matthias Glasz in Vorschlag, und es ist bezeichnend, daß der Mediascher Pfarrer Barth.

Altemberger gewählt wurde. Aber der Stein war wieder ins Rollen gekommen; 1547 gab Honter auf das zögernde Ersuchen der Universität sein Reformationsbüchlein heraus, wohl um den Stolz der sächsischen Hauptstadt zu schonen, in erweiterter Gestalt unter dem Titel „Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen.“ Mit Recht sehen die Siebenbürger Sachsen in dieser Schrift ihre erste Kirchenverfassung. Sie hat für immer das Tischtuch zwischen alter und neuer Kirche entzweigesehritten. Mit dem stolzen Bekenntnis: „Was suchen wir denn auswendig in den Konzilien, was wir daheim haben in Evangelien“ erweckt sie die nationale Volkskirche zum Leben. Außerlich wurde die Reformation zum Abschluß gebracht durch den Universitätsbeschluß vom 20. April 1550, der die Kirchenordnung des Honterus für alle Gemeinden des Sachsenlandes als maßgebende Norm vorschrieb; am 5. Februar 1553 wählte die Synode den Hermannstädter Stadtpfarrer Paul Wiener aus Laibach zum ersten evangelischen Bischof. Solange Honter lebte, war die Reinheit der Lehre in seiner Person verbürgt, die Kronstädter haben sich lange gewehrt, neben dem Reformationsbüchlein die Augsburgische Konfession als bindende Glaubensform anzusehen. Als aber die dogmatischen Streitigkeiten mit den übrigen Nationen zu einem genau umschriebenen Bekenntnis drängten, als sich im Laufe der Ereignisse immer mehr die Scheidung der Konfessionen nach nationalen Grundsätzen vollzog, hielt es die Synode am 3. Mai 1572 nach langen Verhandlungen mit den maßgebenden Theologen Deutschlands für geraten, in aller Form des Rechts das Augsburgische Glaubensbekenntnis anzunehmen, dessen ausschließliche Geltung in allen Kirchen des Sachsenlandes Fürst St. Bathori am 4. Juli 1572 bestätigte. Seit diesem Tage darf sich die Kirche lutherisch nennen; eine sächsische Volkskirche gab es schon seit Honterus Kirchenordnung vom Jahre 1547.

Aber der Schöpfer der sächsischen Kirche rechnete auch mit den realen Mächten im Volksleben. Darum mußte er, wenn er die reine Lehre fest an den Himmel knüpfen wollte, für ihr irdisches Rüstzeug bedacht sein. Wie die deutschen Reformatoren das Schulwesen völlig umgestaltet haben, so verdient auch Honter den Namen eines Lehrers des Siebenbürger Landes. Hier bewegt er sich auf seinem eigensten Gebiet, denn es ist sicher, daß er schon vor der Reform der Kirche die Neuordnung der Schule ins Auge gefaßt hat. Bekanntlich geht die sächsische Schule bis in die ersten Zeiten der Ansiedlung zurück, im vierzehnten Jahrhundert findet sie sich fast in jedem Dorfe. Aber in den langen, ungnädigen Zeiten war sie nach des Honterus Wort „durch die Nachlässigkeit etlicher Amtleute schier ganz gefallen.“ Darum steht ihm die Notwendigkeit einer Schulverbesserung unabänderlich fest, damit „nicht einmal dies Vaterland, mitten unter Feinden von Gott so herrlich begnadet, durch Unfleiß der Obrigkeit, die darauf zu sorgen geschworen ist, zu einem heidnischen Wesen gerate.“ Honterus brachte nun auf jeder Gemeinde die Schule durch genaue Vorschriften und Lehrpläne in einen geregelten Zustand. Auf dem Grunde des Evangeliums und christlicher Lehre sollten die freien Künste ihre Blüte entfalten, noch in unserm Jahrhundert war die Unkenntnis des lutherischen Katechismus mit kirchlichen und bürgerlichen Nachteilen verbunden. Außer Lesen und Schreiben wurde die Grammatik der klassischen Sprachen gefordert, daß das „Schulrecht zu Kreuz“ und Klosdorf den schwerfälligen Dorfknaben mit Latein und Griechisch plagte, beweist nur die Ebenbürtigkeit mit dem deutschen Auslande, dessen Vorbild Honter in seiner Schulreform nachstrebte. Hier hat er eine wahre Riesenarbeit vollbracht. Die Zeitgenossen staunten

nicht nur über seine Druckerwerkstatt, aus der die geflügelten Boten des neuen Geistes unter die freudig horchende Menge schwebten, der Meister, der von der Drucker Schwärze so weisen Gebrauch machte, mußte zum gemeinen Nutzen der studierenden Jugend auch alle Lehrbücher selber verfassen. Bevor er noch die Bitternisse des religiösen Reformators gekostet hatte, hatte er als Lehrer einen Schatz von guten Werken gesammelt, an dem auch das pädagogische Ausland zehrte.

Getreu dem reformatorischen Grundsatz, säkularisierte Kirchengüter zum Besten der Schule zu verwenden, wurde gewiß auf Honterus Rat 1542 das Haus der Cisterzienser auf dem Katharinenhof in eine Schule — die „kleine“ Schule — umgewandelt; an der Hauptschule gab es schon 1544 vier ordentliche Lehrer, darunter zwei Lektoren, deren Kräfte höhern Zielen des Unterrichts geweiht waren. Als Lektor eröffnete auch Honter seine praktische Schulthätigkeit, als Stadtpfarrer hat er dann 1544 durch seine Schulordnung — *constitutio scholae Coronensis* — das Honterusgymnasium begründet. Unverkennbar trägt dieses den deutschen Ursprung der Nürnberger Sebaldusschule an der Stirn, aber die Bestimmungen über die Schulmagistrate und den Eid der Schüler entsprechen doch ganz der politischen Organisation der sächsischen Gaue. Die „große“ Schule suchte wie nur irgend eine Anstalt des Mutterlandes das Bildungsideal des Zeitalters, das in den Begriffen Frömmigkeit und freie Künste umschrieben war, und das die feurige Begeisterung des Humanismus ausgebrütet hatte, in den wohlklingenden Sprachen der Alten zu verwirklichen. In den Lehrplan des Honterus ist jede Wissenschaft aufgenommen, die das Zeitalter kannte. Natürlich überwiegen die klassischen Sprachen in stark humanistischer Färbung; Religion und Philosophie werden auf breiter Grundlage gelehrt, Mathematik und Geographie, die Lieblingsfächer Honterus, in denen er als Autorität galt, fehlen nicht. Deklamationen und Disputationen stehen in üppigster Blüte, Lehrer und Schüler wetteifern darin, die Zunge durch fortwährende Übung für Parade und Hieb in Bereitschaft zu setzen. Das Geschlecht, das sich um Honterus scharte, verleugnete auch nicht die Freude an öffentlichen Schaustellungen und Festen. Alljährlich wurden zwei Komödien von der Schuljugend unter Leitung der Lehrer aufgeführt, ihrem dichterischen Werte nach sind es in der Regel bescheidne Kinder der schulmeisterlichen Muse. Honter selbst und sein treuer Jünger Valentin Wagner haben mit ihrer durchaus nicht mißratnen Poesie den verdienten Beifall der Zeitgenossen gefunden; ihre tadellosen lateinischen Verse heben sich vorteilhaft ab von dem Phrasengeklänge anderer Humanisten, das zum größten Teil „aus Anbohrungsversuchen städtischer und fürstlicher Kassen bestand.“ „Das Geschlecht jener Tage war heitern Sinns, der Gefahr gewärtig und mit ihr vertraut. Die Jugend war nicht weich gebettet, das Alter verlangte nicht nach dem Ruhebissen: den Jungen wie den Alten war die Freude am Leben und seiner Arbeit gemeinsam. Zumal waren sie geneigt einem oft lärmenden, überschäumenden Lebensgenuß, trotz der von allen Seiten drohenden Übel, trotz Türken und Pest heitern Auges und wohlgenut.“ Auch Honterus Schulgesetz ist nach dem Apostelwort ein „Zuchtmeister auf Christus.“ Den Überschuß der Jugendkraft soll die rächende Hute weise bändigen; wie ein weißer Rabe verkündet später Valentin Wagner in tadellosen Distichen des freundlichen Lehrers Lob, der die harten Mittel der Zucht verschmäht. Aus dem Internat des Gymnasiums ist auch der Schulstaat des Honterus herausgewachsen mit starkem Anklang an die Einrichtungen des Goldberger Rectors Trokendorf, das heute noch an den säch-

fischen Anstalten bestehende Cötuswesen mit den genau umschriebnen Pflichtkreisen der Offizialen, des Reg, Drator, Adilis usw., von denen manche auch zur Unterstützung der unzureichenden Lehrkräfte herangezogen wurden, ist der Schulordnung des Honterus entlehnt. Und damit auch der Ernst des Lebens frühzeitig in die jungen Seelen gepflanzt werde, findet sich als Anhang der Geſetze das wörtliche Formular des Eides, den der Schüler bei der Aufnahme in die Hand des Rektors ablegen muß. Als Schlußstein krönte das stattliche Gebäude die nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnete Bibliothek, die Honter selbst aus den besten Autoren in Theologie, Medizin, Jurisprudenz usw. sorgfältig zusammenstellte. In dem Jahre seiner Rückkehr (1533) wurden für 25 Gulden Bücher angeschafft; als Honterus Stadtpfarrer wurde (1544), machte man für die Bibliothek den ansehnlichen Aufwand von 338 Gulden — ein gewöhnliches Bürgerhaus in Kronstadt war damals mit 50 Gulden bewertet —, die Bücherei erreichte bald die respectable Zahl von 600 Bänden, ohne 70 seltne, meist von wandernden Griechen erstandne Manuskripte; sie ist nach der berühmten Corvina in Ofen, die gerade in jenen Tagen (1541) die Wut der Türken in alle Welt zerstreute, lange die größte im Lande gewesen.

Die neue Lehranstalt wurde am 1. Dezember 1544 feierlich eingeweiht. Honterus, der ihr den Stempel seines Geistes aufgedrückt hatte, war als Stadtpfarrer mit der obersten Aufsicht über die junge Pflanzung betraut; Valentin Wagner, der noch in reifern Jahren in Wittenberg studiert hatte, der gelehrteste Sache seiner Zeit, eine wahre Melanchthonnatur, stand als erster Rektor an der Spitze der neuen Honteruschule. Die Reihe der „Studiosen,“ die auch das praktische Lehramt zugleich ausübten, eröffnete Matthias Fronius, der ausgezeichnete Vertreter des sächsischen Rechts, der Verfasser des Rechtsbuchs, wonach der sächsische Richter fast drei Jahrhunderte lang Recht gesprochen hat. Aber der kirchliche Reformator war schon früher aus eigenem Antriebe auch der Schöpfer des bürgerlichen Gesetzes seiner Vaterstadt und seines Volks geworden. Dem feinen Kenner des römischen Rechts, dessen juristisches Denken an den Mustern des römischen Staats geschult war, konnte das patriarchalische Gewohnheitsrecht seines Volks, das der Willkür den weitesten Spielraum ließ, nicht genügen. Darum veröffentlichte Honter schon 1539 einen Auszug aus den Pandekten Justinians, den er König Zapolya widmete, und der am königlichen Hofe zu Ofen die hellste Freude erweckte, wie der königliche Geheimschreiber A. Verantius voll Entzücken seinem Freunde mitteilt. Die Anerkennung der Nationaluniversität, die sich auch in einem Geldgeschenk von hundert Gulden äußerte, spornte Honter zu dem weitem Ausbau der bürgerlichen Rechtsordnung an. Schon 1544 erschien als durchaus selbständiges Werk sein Handbuch des bürgerlichen Rechts zum Gebrauch der sächsischen Städte und Stühle in Siebenbürgen. Hier bethätigt sich aufs neue sein hervorragendes Organisationstalent. Die Universität lohnte die That mit der bedeutenden Gabe von dreihundert Gulden und ordnete die unverzügliche Einführung des Buchs in die Gerichtspraxis an. Der treue Valentin Wagner hat eine Vorrede in lateinischen Distichen dazu geschrieben, Verse von packender Schönheit, mit den tiefsten Gedanken über Recht und Gesetz, wie sie in solchem Gewande damals wohl selten zu Tage getreten sind. Der durch die Reformation verklärte Humanismus hat in Valentin Wagner überhaupt eine der edelsten Blüten getrieben, noch heute beugen wir uns der idealen Auffassung des Sängers:

Denn das Gesetz ist ein Gottesgeschenk, das der Erde
Sterblichen Söhnen herab liebend der Himmel gereicht.
Also schirmt es der Menschen Verein, den Wandel der Menschen,
Daß ein jeglicher sich froh seines Rechtes erfreut.
Aber entferne der Stadt das gerechte Gesetz, dann entfliehet
Schnell mit eilendem Fuß fort aus den Mauern die Treue.
Hältst die Willkür du mit Gesetzeskraft nicht in Schranken,
Bald wird nichts mehr sein, was noch dem Bürger gehört.

Oder wer könnte die sittliche Notwendigkeit, der das Gesetz entspringt,
trefflicher beleuchten als der sächsische Dichter, den die helikonische Muse zu
folgendem Hymnus begeistert:

Während ringsumher der tobende Feind uns bedrängt,
Und von des Krieges Sturm zittert des Nachbars Gebiet,
Schenke die Gnade, die nimmer erlischt, des liebenden Heilands
Uns des göttlichen Worts Freiheit und Reinheit zurück.
Aus den Kirchen entflohn des Irgeists täuschende Künste,
Und in erneuertem Glanz strahlet das göttliche Licht.
Sieh, da sorgtet ihr bald voll treuen Sinns, wie der Städter
Werde der schirmende Wall, der im Gesetze besteht,
Daß auch das Recht sich im Geist des neuen Lebens erneue,
Unserm Glauben nicht mehr drohe mit feindlichem Sinn,
Und wie die Kirche die sieben Burgen umschliehet,
Ein gemeinsam Gesetz schützend die Treuen erfreu.

Die Widmung des Werks „An die weisen und fürsichtigen Herren Bürgermeister, Richter und Stadtherren der sächsischen Städte und Stühle, der Pflanzorte des deutschen Reichs in Siebenbürgen“ klingt heute wie ein Geistergruß aus einer längst verwehten Welt. Aber nicht nur der Reformator, auch der Jurist Honterus hat Schule gemacht. Der Provinzialnotarius Th. Bomelius, der die „Statuten des sächsischen Municipalrechts“ 1560 herausgab, war ein Kronstädter Kind, das ebenfalls seine Laufbahn als Theologe begann und beendete. Auf diesem und seinem Vorgänger fußend hat dann 1583 der Kronstädter Stadthann Matthias Fronius, der schon genannte Schüler Honterus, sein berühmtes „Eigen-Landrecht“ der Siebenbürger Sachsen verfaßt, das bis zum Beginn der absolutistischen Ära 1853 die Grundlage der sächsischen Rechtspflege geblieben ist, ein Rechtsbuch, das das ehrwürdige Alter von drei Jahrhunderten geheiligt hat — wer könnte dem wirklichen Wert ein sprechenderes Zeugnis ausstellen!

Doch der Mann, dessen segensreiches Wirken erst die Gegenwart voll zu würdigen versteht, war schon am 23. Januar 1549, kaum einundfünfzig Jahre alt, zur ewigen Ruhe eingegangen. Ergreifender und einfacher zugleich als der Nachruf, den der treue Organist Hieronymus Ostermeyer zum dauernden Gedächtnis in seine Chronik eingetragen hat, kann keine moderne Feder den unermesslichen Verlust und die Größe des Heimgegangnen zeichnen: „Er hat den wahren Gottesdienst allhier erst angerichtet und die Schul reformiert zu Nutz der Jugend und des heiligen Evangeliums halber viel erlitten . . . fromm, demütig, lehrhaftig, ehrerbietig, niemand verschmähend und dazu ein treuer Hirt seiner Schäflein, dessen Seele in der ewigen Ruhe schwebt und lebt ewiglich.“ Und der Organisator der heutigen sächsischen Volkskirche, G. D. Teutsch, der das Werk Honterus in unsern Tagen so rühmlich fortgesetzt hat, faßt sein Urteil über den Reformator in die folgenden Worte: „Besäßen wir ein Bild, das unsre Kultur jener Zeit mit Meisterhand darstellte, wie Kaulbach die Europas in seiner Reformation verewigt hat, so müßte Honter

auf demselben mindestens in doppelter Gestalt erscheinen, hier als einer der begeistertsten Meister, die die lang verborgnen Schätze des Altertums aus dem grauen Steinsarg heben, dort als der Luther seiner Heimat, der das Evangelium wieder als schöpferische Lebensmacht in die Kreise seines Volks tragend diesem mit Prophetenstimme zuruft: Wachtet und betet!"



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Bigote levantado, eine Zeitschnurre. Wenn der Indianer oder der afrikanische Wilde seinen Feinden fürchterlich erscheinen will, so steckt er sich eine lange Feder ins Haar oder durch die Nase. Der europäische Kulturmensch, der seinen Mitmenschen groß und gewaltig vorkommen möchte, wickelt sich seit etwa zehn Jahren seine Schnurrbartenden bis zu den Ohren in die Höhe. Da dieses geschmackvolle Toilettenkunststück auch von hohen Personen angewandt wird, so steht nicht zu erwarten, daß es so bald verschwindet. Es wird also für künftige Kostümforscher zu den Kennzeichen einer bestimmten Epoche gehören, weswegen es wohl der Mühe wert ist, einen Augenblick über seine Ursprünge nachzudenken. Über seine neuerliche Herkunft ist nicht so leicht ins Klare zu kommen, wie über sein erstes Erscheinen. Der hochgestrichne Schnurrbart, bigote levantado, ist in Spanien erfunden, zu einer Zeit, als die spanische Macht in Europa schon gebrochen war, als aber ihre Ansprüche noch sehr hoch gingen, am Hofe Philipps IV. Der König war ein schlaffer und weichlicher, aber sehr hoffärtiger Herr. Ihm verdankt die Mode den vatermörderartig aufrecht stehenden spanischen Kragen (anstatt der bis dahin gebräuchlichen radförmigen Krause), und er selbst trug auch zuerst mit den aufgerichteten Schnurrbart, sobald er nämlich einen hatte, denn er kam 1621 sehr jung zur Regierung. Vom spanischen Hofe aus verbreitete sich dieser Schnurrbart weiter, ihn trug Philipps Schwager, Karl I. von England, ebenso ein Teil der österreichischen Habsburger, er kam nach Belgien, und die spanischen Soldaten brachten ihn während des Dreißigjährigen Kriegs mit nach Deutschland; auch bei den Schweden finden wir ihn, sowie in Frankreich unter Ludwig XIII. Unter Ludwig XIV. fällt dann der Bart, und das Zeitalter des Rokoko kennt innerhalb der guten Gesellschaft nur glattrasierte Gesichter, bis die französische Revolution, zunächst allerdings bloß für das Militär, den Schnurrbart wieder aufbringt.

In dem übrigen Europa steigt der Schnurrbart nur selten so übertrieben in die Höhe, wie in seiner spanischen Heimat. Hier wurde er mit Schnurrbartbinden und Futteralen gezüchtet, und wenn wir die Bilder von Velazquez oder Murillo ansehen, so begreifen wir, daß ein richtiger Vollblutspanier ohne solche Zwangsmittel sein Schnurrbartideal gar nicht hätte verwirklichen können. An diesem Punkte sind wir heute wieder angelangt. Nur besteht ein Unterschied, und nicht zum Vorteil unsrer Zeit. In Spanien war der aufgestrichne Schnurrbart, wie wir aus den alten Bildern sehen, eine Art Vorrecht des Kavaliers und des Soldaten, der einfache Bürgermann trug ihn im allgemeinen nicht. Heute schmückt er den martialischen Leutnant und den friedfertigsten Seisensieder, und aus dieser Nivelierung ergeben sich unsagbar komische Eindrücke. Aber mehr als das. Einst hörte ich eine kluge Mutter ihrem zu ihr in die Ferien zurückgekehrten Sohn sagen: „Du mußt nicht so viel mit deinem Bart aufstellen; die Leute meinen sonst, der